

Methodische Sollstatistik für das Verfahrensjahr 2018

Mit der externen vergleichenden Qualitätssicherung nach §§ 136ff. SGB V sind die Leistungserbringer zur Umsetzung der in den Richtlinien des G-BA genannten Qualitätssicherungsmaßnahmen verpflichtet. Für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser, die vollstationäre Fälle abrechnen, besteht entsprechend den Richtlinien (**Qesü-RL und QSKH-RL**) über Maßnahmen der Qualitätssicherung die Verpflichtung für das Verfahrensjahr 2018 Aufstellungen über dokumentationspflichtige Leistungen im Bereich der externen Qualitätssicherung (methodische Sollstatistik) zu übermitteln. Nach Vorgaben des G-BA besteht die Berichtspflicht auch für den Fall, dass keine dokumentationspflichtigen Leistungen im Krankenhaus erbracht wurden (sog. Nullmeldung).

Für nicht dokumentierte aber dokumentationspflichtige Datensätze sind gemäß § 137 SGB V vom Krankenhaus Qualitätssicherungsabschlüsse nach § 8 Absatz 4 KHEntg oder § 8 Absatz 4 BPfIV zu zahlen. Die Dokumentationsrate [dokumentierte Datensätze (Ist)/zu dokumentierende Datensätze (Soll)] wird für jeden Leistungsbereich des Krankenhauses gesondert berechnet. Bei einer Dokumentationsrate eines Leistungsbereiches von unter 100 Prozent kann ein Abschlag durch die Krankenkassen im Rahmen der Budgetverhandlungen erfolgen.

Seit dem Verfahrensjahr 2016 erfolgen Datenerhebungen für die QS-Verfahren nach QSKH-Richtlinie und Qesü-Richtlinie. **Für beide Richtlinien (QSKH und Qesü) ist die Übermittlung separater Sollstatistiken notwendig. Beachten Sie bitte die unterschiedlichen Fristen für die Übermittlung.**

QS-Verfahren der QSKH-Richtlinie

Die methodische Sollstatistik muss sowohl **in elektronischer Form als auch in Papierform** an die Landesgeschäftsstelle (BAQ) übermittelt werden. Die Einsendung der Sollstatistik ist im Zeitraum vom **01.02.2019 bis 15.02.2019** möglich.

QS-Verfahren der Qesü-Richtlinie

Die methodische Sollstatistik muss sowohl **in elektronischer Form als auch in Papierform** an die zuständige Datenannahmestelle übermittelt werden. Die Einsendung der Sollstatistik für die stationären Leistungen erfolgt im Zeitraum vom **01.02.2019 bis 15.03.2019** an die BAQ.

Senden Sie die elektronischen Sollstatistiken bereits Anfang Februar, vor Abschluss der Datenübermittlung ein. Dies gewährleistet den rechtzeitigen Abgleich mit den Ist-Fallzahlen in den von der BAQ zur Verfügung gestellten Fallzahlübersichten und zeigt frühzeitig eventuelle Probleme und Fehler auf.

<u>Ansprechpartner:</u> Hr. M. Callies (089 211590-14)	<u>Internethinweise:</u> www.baq-bayern.de	<u>Bitte weiterleiten an:</u> Qualitätsmanagement Medizincontrolling
BAQ Mitteilung Nr.: 02/2019 vom 15.01.2019		

Vorgehen bei der Übermittlung

1. Übermittlung der elektronischen Sollstatistiken

Im ersten Schritt übermitteln die Krankenhäuser ausschließlich die **elektronischen Sollstatistiken** per E-Mail an die Datenentgegennahme der BAQ (daten@baq-bayern.de). Nach Prüfung der jeweiligen eingesendeten Sollstatistik erhalten Sie von der BAQ eine automatisch Antwortmail zur fristgerechten Übermittlung. Im Fehlerfall enthält die Antwortmail ein Fehlerprotokoll in Form einer RTF-Datei, die Sollstatistik wird als nicht übermittelt angesehen und muss erneut übermittelt werden.

Beispiele elektronische Sollstatistik

Der QS-Filter erzeugt für das Krankenhaus mit dem Institutionskennzeichen 260956789 die methodische Sollstatistik in elektronischer Form:

QSKH-Richtlinie

SOLL_2018_[Institutionskennzeichen]_[Standort]_BA_QSKH.ZIP.GPG

Bsp.: SOLL_2018_260956789_00_BA_QSKH.ZIP.GPG

- Die Datei wurde mit dem public key der BAQ verschlüsselt
<http://www.baq-bayern.de/verfahrensverlauf/datenerhebung/datenerhebung2>
- Die Datei enthält die Ausgangsdateien
SOLLBASIS_QSKH_2018.TXT und
SOLLMODUL_QSKH_2018.TXT,
welche zur Datei
SOLL_2018_260956789_00_BA_QSKH.ZIP
komprimiert wurden.

Qesü-Richtlinie

SOLL_2018_[Institutionskennzeichen]_[Standort]_BA_QESUE.ZIP.GPG

Bsp.: SOLL_2018_260956789_00_BA_QESUE.ZIP.GPG

- Die Datei wurde mit dem public key der BAQ verschlüsselt
<http://www.baq-bayern.de/verfahrensverlauf/datenerhebung/datenerhebung2>
- Die Datei enthält die Ausgangsdateien
SOLLBASIS_QESUE_2018.TXT und
SOLLMODUL_QESUE_2018.TXT,
welche zur Datei
SOLL_2018_260956789_00_BA_QESUE.ZIP
komprimiert wurden.

<u>Ansprechpartner:</u> Hr. M. Callies (089 211590-14)	<u>Internethinweise:</u> www.baq-bayern.de	<u>Bitte weiterleiten an:</u> Qualitätsmanagement Medizincontrolling
BAQ Mitteilung Nr.: 02/2019 vom 15.01.2019		

2. Übermittlung der Papierform

Erst wenn die elektronische Sollstatistik als korrekt bestätigt wurde, kann die Klinik die Papierform auf dem Postweg an die Geschäftsstelle der BAQ senden. Dies gewährleistet die Übereinstimmung zwischen der elektronischen Sollstatistik und der Papierform.

Die Einsendung der Papierform per Einschreiben ist nicht nötig und von einer Zusendung vorab per Fax bitten wir abzusehen.

Abweichende Datenübermittlungen (Papierform vs. elektronische Sollstatistik) werden als nicht übermittelt angesehen.

Adresse für die Übermittlung der Sollstatistiken

elektronische Übermittlung: daten@baq-bayern.de

Papierübermittlung: Geschäftsstelle BAQ, Westenriederstr. 19, 80331 München

<u>Ansprechpartner:</u> Hr. M. Callies (089 211590-14)	<u>Internethinweise:</u> www.baq-bayern.de	<u>Bitte weiterleiten an:</u> Qualitätsmanagement Medizincontrolling
BAQ Mitteilung Nr.: 02/2019 vom 15.01.2019		